

Hannover, 15. Oktober 2024

Konsequenzen für Betreuungsvereine in Deutschland aus dem Referentenentwurf „Gesetz zur Neuregelung der Vormünder- und Betreuervergütung und zur Entlastung von Betreuungsgerichten und Betreuern“

Der Arbeitskreis der Betreuungsvereine in Niedersachsen nimmt zu dem Referentenentwurf im Folgenden Stellung.

Der Arbeitskreis ist ein Zusammenschluss von anerkannten Betreuungsvereinen in unterschiedlicher Trägerschaft und versteht sich als Interessenvertreter gegenüber Politik und Verwaltung.

Der Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz „... eines Gesetzes zur Neuregelung der Vormünder- und Betreuervergütung und zur Entlastung von Betreuungsgerichten und Betreuern“ bedroht die Existenz der beruflich geführten rechtlichen Betreuungen in den Betreuungsvereinen.

Der Entwurf berücksichtigt in keiner Weise gestiegene und zukünftig steigende Personal- und Sachkosten, noch den erhöhten Arbeitsaufwand durch die Betreuungsrechtsreform 2023. Die äußerst unrealistische Annahme einer vorgesehenen Vergütungserhöhung um 12,7 %, wird mit den vorgeschlagenen Pauschalen nicht erreicht. Im Regelfall würde es sogar zu einer Reduzierung der Einnahmen kommen.

Der Bedarf einer kostendeckenden Arbeit eines Betreuungsvereins beträgt eine Erhöhung von mindestens 25% orientiert am Verbraucherindex und eine jährliche Dynamisierung von 5%.

Die konkret vorgeschlagenen Veränderungen im Vergütungsbereich werden also vor allem deshalb abgelehnt, weil die Pauschalen in ihrer Höhe weit hinter dem Maß bleiben, der dem Finanzierungsbedarf bei den Betreuungsvereinen entspricht.

Die vorgeschlagenen Veränderungen hinsichtlich der

- Festsetzung der Auszahlung der Vergütung mittels einer Daueranweisung als Regelfall
 - Vereinfachte Ausgestaltung der Regeln für die Schlussabwicklung einer Betreuung
- beurteilen wir überwiegend positiv.

Eine Anhebung der Aufwandspauschale für ehrenamtlich tätige Betreuer: innen wird begrüßt. Tatsache ist, dass auch hier eine jährliche Pauschale von 800,00 € angemessen ist, um das Ehrenamt der rechtlichen Betreuung, wie andere Ehrenämter in der Gesellschaft gleichermaßen wertzuschätzen und die Kosten des Ehrenamts aufzufangen.

Zusätzlich hat die Gesetzgeberin die Zulagen für besonders aufwendige Betreuungen und Zulagen, wie beispielsweise Abgaben ins Ehrenamt, gestrichen. Das bedeutet einen weiteren Einnahmeverlust der Betreuungsvereine, der nicht kompensiert wird.

Der Arbeitskreis der Betreuungsvereine in Niedersachsen

Die folgende Aufzählung verdeutlicht in aller Kürze die Dringlichkeit, den Gesetzentwurf an den folgenden Punkten zu überarbeiten. Schnelles und konsequentes Handeln ist unabdingbar.

1. Wir brauchen eine auskömmliche Finanzierung der Vereinsbetreuungen!

- Betreuungsvereine sind (jetzt bereits) von der Insolvenz bedroht und machen dicht.
Wer übernimmt die auflaufenden Betreuungsfälle?

2. Wir müssen Fachkräfte gewinnen und binden!

- Der Arbeitsmarkt mit Fachkräften ist abgeschöpft. Gute Mitarbeitende benötigen Anreize, eine anspruchsvollen und verantwortungsvollen Aufgabe langfristig anzunehmen. Dazu zählt eine angemessene Vergütung. Die meisten Betreuungsvereine sind an einen Tarifvertrag gebunden. Dazu zählen regelmäßige Tarifsteigerungen.
Wer übernimmt die Dynamisierung in den Tarifverträgen?

3. Berufsbetreuerin – Berufsbetreuer: ein unattraktiver Beruf!

- Die zuvor aufgezählten Aspekte führen dazu, dass das Berufsbild unattraktiv wird, in der Folge gibt es keinen Nachwuchs. Zusätzlich geben Vereinsbetreuer:innen ihre Tätigkeit wegen der fehlenden Attraktivität auf.
Wer soll der steigenden Anzahl von Betreuungen im Rahmen des demographischen Wandels bei gleichzeitig sinkender Zahl der Berufsbetreuerinnen und Betreuer begegnen?

4. Fallkonkurrenz ist zu vermeiden!

- Der vorgeschlagene Entwurf schafft keinerlei Anreize, auch aufwendige Fälle zu übernehmen und leichter gewordenen Fälle an das Ehrenamt abzugeben.
Wer übernimmt die komplexen Fälle, für die Erfahrung und eine qualitative Ausbildung unerlässlich sind?

5. Rettung des Betreuungsvereins durch steigende Fallzahlen!

Das einzige Instrument der Betreuungsvereine Einnahmen zu steigern, ist die Erhöhung der Fallzahlen. Dies führt zum Verlust der Betreuungsqualität und Überlastung der Betreuer:innen.
Wer ist verantwortlich für die Qualitätssicherung und die Gesunderhaltung der Vereinsbetreuer:innen? Wer stoppt die Abwärtsspirale?

6. Wir brauchen eine auskömmliche Finanzierung der Querschnittsarbeit!

- Ehrenamtliche Betreuer:innen nehmen einen hohen Stellenwert ein. Es ist Aufgabe der Vereine, hier neue Interessierte zu akquirieren und fortzubilden. Ohne ausreichende Mittel, kann diese Aufgabe nicht umgesetzt werden. Noch mehr hauptamtliche Betreuer:innen müssen eingesetzt werden. In der Folge steigen die Betreuungskosten.
Wer übernimmt die Aufgabe der Akquise und Fortbildung, wenn nicht die Vereine?

Wir fragen Sie – wer möchte die Verantwortung für das Sterben der Vereine übernehmen und gibt uns Antworten auf die dringenden Fragen?!

Abschließend ist zu sagen, dass am Ende die betreuten Personen verlieren, die Schwächsten in der Gesellschaft. Das Ziel sollte sein, die Personen zu stärken, was letztlich nicht erfüllt werden kann und im Gegensatz zur Erfüllung der UN-Behindertenrechtskonvention steht.

Im Namen des Arbeitskreises der Betreuungsvereine in Niedersachsen

Manfred Marhenke
(Sprecher)